DIE SAGE VON DER BEFREIUNG DER WALDSTÄTTE: DIE...

Gerold Meyer von Knonau

Die Sage

von der

Befreiung der Waldstätte.

Die Ausgangsstelle,

das Erwachsen und der Ausbau derselben.

Von

G. Meyer von Knonau.

BASEL.
Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.
(Benno Schwabe.)
1873.

Schweighauserische Buchdruckerei.

Ramenée à la taille ordinaire des choses, cette histoire se montre sans doute moins dramatique et moins piquante que si, devenant infidèle à son rôle, elle donnait place dans ses récits aux émouvantes mais mensongères peintures d'une lutte purement imaginaire entre d'innocentes victimes et d'odieux tyrans. Heureusement la vérité vaut ici mieux que le mélodrame pour ceux, du moins, qui savent discerner les traits auxquels se connaît la virilité des peuples et qui préfèrent prendre pour type de leur patriotisme les solides et pratiques vertus de leurs véritables ancêtres, dont l'imitation reste toujours possible, plutôt que de poétiques chimères, peu faites, par leur étrangeté même, pour servir d'exemple, quelque puissante, quelque légitime, si l'on veut, que soit leur prise sur l'imagination.

(*A. Rilliet* in den Origines de la Confédération Suisse, histoire et légende.)

Wohl nicht häufig ist durch die Natur selbst den Bewohnern eines Landes ihre staatliche Entwicklung so klar und bestimmt vorgezeichnet worden, als den Insassen der Thäler, welche sich nach dem vielverzackten See der vier Waldstätte öffnen. Die gleichen Felsgebirge, welche das Urnerthal begleiten, setzen sich in steilem Abfalle an der Bucht von Uri fort; an deren Nordende öffnet sich, dem Laufe der hier bei Brunnen einmündenden Gewässer entsprechend, der prächtige Thalkessel von Schwyz; durch den Busen von Buochs, den fast völlig abgetrennten See von Alpnach werden den Zwillingsthälern von Unterwalden verknüpfende Glieder entgegengereicht; wo am Ausflusse des schmal gewordenen Beckens die Reuss raschen Laufes flacheren Gefilden zueilt, bindet das alte Luzern den ganzen Verkehr in eine Ader zusammen. Von vorne herein sind Urner, Schwyzer, Unterwaldner und Luzerner

auf Bundesgenossenschaft hingewiesen worden. Aber grosse innere Umgestaltungen, Entfernung trennender Unterschiede, Erringung gleichmässig günstiger Bedingungen, mussten vorangehen, ehe eines und dasselbe Band erst die drei Länder, dann als viertes Glied die Stadt auf die Dauer zu umschlingen im Stande war.

Zuerst haben wir hier, gemäss der Wahl unserer Aufgabe, zu prüfen, wie der Bund von Uri, Schwyz, Unterwalden entstehen konnte, also die urkundliche Geschichte in raschem Gange vorzuführen, dann uns der Sage zuzuwenden, um ihr Heranwachsen und ihren schliesslichen Ausbau zu veranschaulichen.

I. Die Ausgangsstelle.

Im Thale der Reuss und seinen spärlich dem Anbau sich eröffnenden Verästungen war aus mehrfachen Bestandtheilen, zumeist aber aus den freien und unfreien Ansiedlern der Abtei Zürich, im Laufe der Jahrhunderte, durch die Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten in der einzigen grossen Markgenossenschaft, eine Gemeinschaft der Leute von Uri zusammengewachsen, der 1231 durch den König Heinrich aus dem staufischen Hause für alle Zeiten, nach vorübergehender Gefährdung ihrer Unabhängigkeit, die Reichsunmittelbarkeit zugesichert worden war. Indessen nur neun Jahre später gewann auch die zahlreiche Gemeinde der freien Leute von Schwyz aus den Händen des Kaisers Friedrich, des Vaters jenes Heinrich, einen Freiheitsbrief, der sie gleichfalls als nur Kaiser und Reich unterthan erklärte, ihr versprach, dass sie vom Reiche nie entfremdet werden sollte. Gar sehr stand aber

zu dieser Zeit, in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, Unterwalden noch hinter seinen reichsfreien Nachbarthälern zurück: ohne den einheitlichen Zusammenschluss jener, verschiedenen weltlichen und geistlichen Grundherren zustehend, wie sie waren, schienen diese „Leute in den Bergen“ — so hiessen sie — eine ähnliche glückliche Entwicklung ihrer Lage, obschon es auch unter ihnen an einem Kerne von freien Leuten nicht mangelte, für lange noch nicht erreichen zu können.

Denn unter verschiedenen Titeln, als Grundherren, als Inhaber von landgräflichen, von Vogteirechten, war eines der lebenskräftigsten adeligen Geschlechter in den oberrheinischen Landen dasjenige der Grafen von Habsburg, von gebieterischer Stärke in den Thälern von Sarnen und Stans. Es war dasselbe Haus, das 1240 durch Kaiser Friedrichs Freibrief die bisher geübten gaugräflichen Gerechtsame über Schwyz eingebüsst hatte, und ebenso war es die gleiche Familie, welcher bis 1231 vorübergehend die Vogteirechte über Uri angehört hatten. Es kann also nicht auffallend sein, wenn bei einer Waffenerhebung gegen Glieder des Hauses Habsburg bei gegebenem Anlasse neben den noch abhängigen, aber nach besserer Lage sich sehnenden Unterwaldnern, neben den kürzlich vom Kaiser privilegirten, aber ihrer Errungenschaft noch nicht sichern Schwyzern auch die von Habsburg längst völlig unabhängigen Urner sich betheiligen: wissen wir doch auch aus anderen Zeugnissen, dass noch auf weiterem Felde, in der Verwendung des Ueberschusses jugendlicher Kraft für fremden Solddienst, Leute aus den Waldstätten, besonders Urner und Schwyzer, schon in diesen Jahrzehnten in Waffenbrüderschaft gleichmässig neben einander sich zeigten.

Diese Gelegenheit zum gemeinsamen Losschlagen er-

gab sich im fünften Jahrzehnt, im Zusammenhange mit den letzten Verzweiflungskämpfen des staufischen Hauses und der immer mehr zusammenschmelzenden Schaar seiner Anhänger gegen die Opposition im Reiche und die hinter derselben stehende Kirche.

Derjenige Habsburger nämlich, welchem der durch die Befreiung von 1240 nicht geschmälerte Grundbesitz des Hauses in Schwyz, in dem Unterwaldnerlande, am Luzerner See in der Erbtheilung zugefallen war, Graf Rudolf von der jüngeren Linie, hatte den Kaiser Friedrich verlassen, der Gegenpartei sich zugewendet. So kam es, als nun vollends Papst Innocenz IV. zu Lyon den Kaiser und sein Haus aller weiteren Ansprüche auf ihre Machtstellung für verlustig erklärte und die deutsche Krone dem Landgrafen von Thüringen anbot, nothwendig dazu, dass der schon vorher ausgebrochene Streit am Vierwaldstätter See einen noch blutigeren und heftigeren Charakter annahm. „Hie Habsburg! hie Schwyz!“ „Hie Papst! hie Kaiser!“: so mögen die Schlachtrufe an den Felswänden des Rigi und des Pilatus, an den Mauern des Thurmes im Wasser der Reuss in Luzern und um die Gräben der neulich errichteten Feste Neuhabsburg wiedergehallt haben, als die Luzerner gegen ihren Grundherrn, den Abt von Murbach, und die Leute von Schwyz, von Sarnen und von Stans gegen den Habsburger Grafen gemeinsam in den Waffen waren, als Jahre langer Kriegszustand zwischen Herren und Unterthanen, wirklichen oder beanspruchten, waltete. Bis an den päpstlichen Stuhl — das lehrt uns eine Weisung Innocenz' IV. von 1247 — waren des Habsburgers Klagen über die unbotmässigen Leute von Schwyz und von Sarnen und über die von Luzern gedrungen. Aber auch die Aufständischen suchten sich einen Rückhalt, und sie fanden ihn eben

nirgends besser, als hinten am See im Reichslande Uri: wenn wir in späterer Zeit von einer zu erneuernden alten Eidesverbindung von Uri, Schwyz und Nidwalden vernehmen, so ist an nichts Anderes, als an diese Verabredung in der letzten staufischen Zeit zu denken — eine Bundesgenossenschaft, geschlossen im ghibellinischen Interesse, ebenso sehr freilich auch hervorgegangen aus der Absicht einer Verbesserung der eigenen Lage.

Aber wie in Italien und wie am Rheine und in Schwaben, so blieb der Verzweiflungskampf der Staufer und ihrer Anhänger auch hier im Gebirge ohne Erfolg. Allerdings vergingen Jahre, bis die Ruhe am See gänzlich hergestellt war; aber schliesslich machten doch die Verbündeten alle, erst Luzern, dann Unterwalden und Schwyz ihren Frieden mit der Herrschaft. Der Versuch der Sarner und Stanser, ihren Nachbarn nachzueifern, war gänzlich missglückt; allein auch die Schwyzer mussten für einstweilen auf die Durchführung ihres schönen Freiheitsbriefes verzichten; nur Uri blieb unangefochten in seiner Selbständigkeit.

Zwei Glieder des staufischen Geschlechts hatten durch ihre Privilegien für Uri und Schwyz die Habsburger in ihren Plänen gestört, welche dahin zielten, über den Thälern des Hochgebirges allmälig aus den verschiedenartigsten Rechtsansprüchen eine geschlossene fürstliche Landeshoheit zusammenzuwölben. Aber traurig war der Glanz des schwäbischen Kaiserhauses erloschen, und als es endlich in Deutschland wieder einen König gab, war dieser selber ein Habsburger, und dazu kein anderer, als derjenige Spross des Hauses, dem es vor Kurzem geglückt war, von einem Vetter der jüngeren Linie alle Güter und Rechte in den Waldstätten an sich zu kaufen. Den Urnern freilich bestätigte Rudolf als König ihren alten Brief vom stau-

fischen Heinrich; dass er aber durch Wiederholung der Urkunde des Friedrich für die Schwyzer sich die durch eigene geschickte Unterhandlung bereicherte Karte seiner Güter selber verstümmele, liess sich nicht erwarten. Allzugut wusste der kluge Herr zu rechnen, er, dem es nichts ausmachte, im Falle der Noth, noch als König sich im Felde selbst das Wamms zu flicken. Aber mochte er auch die Gerichtsbarkeit über die Schwyzer wieder als Sache seines Hauses, nicht als solche des Reiches ansehen, so ist doch die Schwyzer Thalgemeinde, nach dem Vorbilde Uri's, auch unter seiner Regierung in strafferem Zusammenschlusse unter eigenen Beamten in der Abwehr von aussen kommender, herabwürdigender Einwirkungen erstarkt.

Da drang im achtzehnten Sommer, nachdem Rudolf den Thron bestiegen, an den See und in die Thäler die Kunde, unten am Rheine sei zu Speyer des Königs Tod erfolgt, damit eine Erledigung des Reiches eingetreten, und zugleich verbreitete sich die Nachricht, dass von geistlichen und weltlichen Herren und Städten, unter diesen auch von Zürich, ein Waffenbund vorbereitet werde gegen Habsburg und den Erben der Ansprüche Rudolfs; denn in Albrecht, dem ältesten Sohne des ersten Habsburgischen Königs, hatte man einen nicht minder geschickten Vermehrer der Hausmacht zu gewärtigen, als der Vater gewesen war. Erwägungen, wie der Dichter sie ausgedrückt hat: „Von seinen Ländern wie mit einem Netz sind wir umgarnet rings und eingeschlossen“, die Beruhigung, dass eine allgemeine Abneigung gegen den österreichischen Herzog herrsche, der Wunsch vor allem, die günstige Gelegenheit zu ergreifen, all' das beschleunigte die Entschlüsse in den Waldstätten. Nur einen halben Monat nach König Rudolfs Tod traten Uri, Schwyz, Nidwalden — das von sechzig Jahren

her völlig reichsfreie, das seit drei Jahrzehnten ähnlicher Begünstigung entgegenstrebende, das jetzt erst zur Vereinigung in eine Gemeinde gelangte und von Habsburg noch völlig abhängige Land — zum ewigen Bündniss am 1. August 1291 zusammen, zur Erneuerung, wie deutlich gesagt wurde, alter Vereinigung, das will heissen, zur Wiederaufrichtung jenes Bundes aus der Zeit der ghibellinischen Kämpfe, und am 16. October folgte ein dreijähriger Schutzvertrag der Urner und Schwyzer mit Zürich. Entsprechend diesem entschlossenen Vorgehen hatten nun auch die Waldstätte sich mit den Waffen gegen den Herzog zu messen. Jedenfalls stand Schwyz ungleich kräftiger in den nächsten Jahren da, als das zu Rudolfs Zeit möglich gewesen war; von Adolf, dem gebornen Grafen von Nassau, der die Krone seinem Mitbewerber Albrecht abgewonnen hatte, erlangten die Schwyzer, zugleich mit den Urnern, wieder eine Verbriefung ihrer Reichsunmittelbarkeit.

Doch Adolf fiel im Kampf um seine Königsstellung; Herzog Albrecht wurde sein Nachfolger; die Waldstätte sahen den gefährlichsten und kräftigsten Gegner ihrer Unabhängigkeit im Besitze der obersten Gewalt. In völliger Widerstandslosigkeit, in Erkenntniss ihrer zu schwachen Kraft, beugten sie sich zehn Jahre lang vor Albrechts königlicher und landesfürstlicher Uebermacht. Uri konnte keine Bestätigung seiner Reichsfreiheit gewinnen; Schwyz anerkannte die habsburgische Gerichtsgewalt; Unterwalden musste sich glücklich schätzen, endlich durch die Herrschaft selbst zur Vereinigung der beiden Landeshälften gelangt zu sein. Die Zeit schien für Habsburg-Oesterreich gekommen, seine fürstliche Gewalt in den oberen Landen insgesammt, über Adel und Städten und Landgemeinden, unerschütterlich aufzurichten.

Alles war ruhig zwischen dem Bodensee und dem Hochgebirge (eine Fehde des Königs gegen den Bischof von Basel kann hier nicht in Frage kommen); keine Friedensstörung trübte die Beziehungen zwischen den Waldstätten, wo in Uri Werner der Freie von Attinghausen als Landammann seit Jahren waltete, in Schwyz Männer aus dem angesehenen Geschlecht der Ab Iberg und Stauffach dieses oberste Landesamt abwechselnd bekleideten; Albrecht, weit entfernt, durch Angelegenheiten seiner oberen Länder länger festgehalten zu sein, bereitete die dortigen Streitkräfte zu einer kriegerischen Unternehmung nach Böhmen vor —: da erlag er den Streichen der Mörder, angesichts seiner Stammburg, am 1. Mai 1308.

Und augenblicklich kamen nun wieder die Waldstätte in unermüdeter Thatkraft auf die Betreibung des einmal Gewollten zurück. Rudolfs Königsregierung war einst für Schwyz eine Zeit getäuschter Aussichten, zurückgelegter Pläne gewesen: gleich nach dessen Tode hatte es mit Uri und Nidwalden, in dem ersten ewigen Bündnisse, die Grundfesten der Eidgenossenschaft gelegt. Albrechts kräftiges Regiment hatte nicht weniger stark auf den Waldstätten, dieses Mal auch auf Uri, gelastet: nur etwas über ein Jahr nach seiner Ermordung trugen Uri und Schwyz, mit ihnen aber auch Unterwalden, und zwar als hätte es schon ältere Freiheiten vom Königsthron empfangen, Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit davon. Denn, wie nach Rudolfs Tode, war auch nach Albrechts Absterben nicht ein Habsburger als König gewählt worden; wie früher zu Adolf, so hatten sich jetzt wieder in vollem Verständnisse ihrer Lage die Waldstätte dem neuerwählten Heinrich von Lützelburg, als dem natürlichen Gegner Oesterreichs, zugewendet; aber als Kaiser Heinrich später dem österreichi-

schen Hause sich näherte und auf Unkosten der Waldstätte mit demselben eine Vereinbarung der gegenseitigen Interessen zu betreiben schien, da setzte ein früher Tod schon im Jahre 1313 seinen Plänen ein Ende: ein neuer Glücksfall für die Waldstätte.

Denn schon bald nach König Albrechts Ende müssen, ganz entsprechend der Annäherung an das neue Reichsoberhaupt, gespannte Beziehungen, unfreundliche Verhältnisse, welche einen zukünftigen völligen Bruch von Anfang an in sich trugen, zwischen den Verbündeten von 1291 und den österreichischen Herzogen eingetreten sein. Vornämlich die Schwyzer traten aus ihrer bisherigen unfreiwilligen Ruhe heraus; sie erlaubten sich weitgehende Anfeindungen des unter dem Schutze Oesterreichs stehenden Klosters Einsiedeln, sahen sich hinwiederum durch Befestigungen in der Landmarch gegen feindlichen Angriff vor. Für Schwyz und für Unterwalden konnte die statistische Erhebung der habsburgischen Einkünfte nicht durchgeführt werden, so dass die dortigen Gefälle, deren Erhebung die Waldstätte sich in ruhigen Zeiten nie widersetzt hatten, im österreichischen Urbarbuche fehlen. Allein trotz mancher kleinen Reibung und trotz gründlichen gegenseitigen Uebelwollens, brachten doch erst die Ereignisse nach Heinrichs VII. Tode die kriegerische Entscheidung.

Es verstand sich von selbst, dass bei der zwiespältigen Königswahl von 1314 die Waldstätte ungesäumt die Sache des gegen den österreichischen Herzog Friedrich auf den Thron erhobenen bayrischen Ludwig zur ihrigen machten, und dass König Ludwig diesen seinen natürlichen Bundesgenossen sofort entgegenkam. Nicht weniger lag es nahe, dass Herzog Leopold sich als eine der ersten Aufgaben stellte, durch Niederwerfung dieser widerspenstigen Ge-

birgsbauern nicht nur den Bereich der Königsgewalt seines Bruders auszudehnen, sondern auch für sich zurückzugewinnen, was er und sein Haus als durch Erbschaft und auf dem Wege gräflicher Gerichtsbarkeit sich zustehend ansahen, was sie, widerrechtlich ihnen entrissen, schon von Kaiser Heinrich zurückgefordert hatten. Und wieder, wie im ghibellinischen Kampfe, zwei Menschenalter früher, ist Schwyz der Platz, wo der Widerstand gerüstet wird, gegen den der Angriff sich richtet, Unterwalden das zwar schwächere, doch dem Beispiele des stärkeren sich muthig anschliessende Bundesglied, Uri der durch die Streitfrage unmittelbar nicht berührte, vom Kampfe in erster Linie nicht bedrohte Rücken der Anderen. Die Schwyzer waren es denn auch, welche am Vorabend des St. Otmarstages 1315 von den Höhen am Aegerisee den siegreichen Angriff auf den Gegner machten, als er nach der für leicht gehaltenen Eroberung ausging. Der Sieg am Morgarten, der neue ewige Bund in Brunnen sind die Besiegelungen der Verbindung aus der letzten staufischen Zeit und derjenigen von 1291; sie sind für das Erste die letzten Glieder einer langen Kette ruhmvoller, durch alle vorübergehenden Enttäuschungen nie erschütterter, zugleich klug und kraftvoll einem bestimmt festgehaltenen Ziele zustrebender Anstrengungen. Urner, Schwyzer, Unterwaldner, die sämmtlichen drei Länder haben, von ursprünglich sehr ungleich vortheilhaften Grundlagen aus, sich zur ganz gleichlautend ausgesprochenen Anerkennung ihrer Reichsunmittelbarkeit, zur Geltung gleich gestellter Glieder eines auf weise erwogenen Bestimmungen ruhenden, auf alle Zeiten abgeschlossenen Bundes hindurch gekämpft. In ihrem die Dreie zu Einem verknüpfenden Bande war der Grundstein zur Schweiz gelegt, und entsprechend dem Bestreben, im Innern

durch Ablösung der grundherrschaftlichen Abgaben die noch gebliebenen Erinnerungen an frühere Unterscheidungen immer mehr zu entfernen, sich so auch der letzten Einwirkungen von aussen her zu entledigen, schreitet die Ausdehnung der eidgenössischen Verbindung nach aussen hin über weitere neugewonnene Glieder — die vierte der Waldstätte, Luzern, in erster Linie als nothwendigste Ergänzung — in den nächsten Decennien rasch vorwärts. In immer erneuerten, glückgekrönten Anstrengungen wird die Auffassung vom staatlichen Leben, dass Alle gleiche Anrechte an das nur Kaiser und Reich Gehorsam schuldende Gemeinwesen hätten, in stets grössere Umkreise getragen, bis im Sempacherkriege der letzte von aussen mit grossem Kraftaufwande gemachte Versuch, die freiheitliche Entwicklung abzuschneiden und die auf Erstellung fürstlicher Landeshoheit gehende Richtung von neuem zu pflanzen, gründlich scheiterte.

In bewusster Weise treten die Eidgenossen seit dem Sempacherkriege aus ihrer bisherigen mehr auf Abwehr und Erhaltung bedachten Politik hinaus in eine solche des Angriffs und der Eroberung; aber mit dem Preisgeben der überlieferten Behandlungsweise der neugewonnenen Gebiete, mit der Verwandlung der kriegerischen Erwerbungen in unterthänige Herrschaften, statt in gleichberechtigte Theile der unabhängigen Landesgemeinschaft, hebt zugleich der Wurm im eidgenössischen Bundeskörper zu nagen an.

II. Das Heranwachsen.

In den Jahren der Eroberung der österreichischen Stammlande im Aargau und der ersten grösseren Entfaltung

kriegerischer Kräfte in den durch südliche Pracht verlockenden Thälern jenseits des Hochgebirgskammes, als im Hochlande am Säntis, an den Quellen des Rheines, im Rhonethale neue Staatengebilde, nach dem Muster der schweizerischen Eidgenossenschaft, Wurzel schlugen, in der Zeit, wo der nunmehr achtgliederige Staatenbund immer stärkere Schatten seiner Geltung in die Nachbarländer hinaus zu werfen begann, war über der glänzenden Gegenwart das Gedächtniss an die ersten Zeiten der bescheidenen Anfänge, sogar in der Geburtsstätte der schweizerischen Freiheit, bereits getrübt worden —: das zeigt die älteste uns erhaltene Aufzeichnung der geretteten Erinnerungen an diese Keimungen.

Bald sechs Menschenalter waren vorüber gegangen, seit die Waldstätte ihren ersten Kampf mit den Habsburgern von der jüngeren Linie in Kaiser Friedrichs letzten Zeiten bestanden hatten, ohne Erfolg für ihre Unabhängigkeit aus diesem ersten Ringen auf die Dauer zu gewinnen. Schon wurde das lebende Geschlecht durch die Urenkel jener Männer gebildet, welche 1291 den ersten Bund auf die Ewigkeit hin geschworen, welche 1315 am Morgarten gegen den Vertreter des älteren, nun nach Oesterreich sich benennenden Stammes vom Hause Habsburg glücklich gestritten hatten. Da konnte es nicht anders sein, als dass, was man vom Ursprunge der Freiheit und der Macht, deren man sich gegenwärtig erfreute, jetzt noch wusste, was man davon sich erzählte, was man darüber weiteren Geschlechtern überlieferte, nicht mehr völlig das richtige Abbild dessen gab, was mehr als anderthalb Jahrhunderte früher wirklich sich zugetragen hatte. Aber doch war man sich noch dessen bewusst, dass es sich damals nach einander um den Kampf gegen zweierlei

Herrschaft gehandelt habe, zuerst gegen eine Herrschaft Habsburg, dann gegen eine Herrschaft Oesterreich, dass Habsburg seine Rechte um Geld an Oesterreich abtrat; es war noch nicht vergessen, dass diese Kämpfe gar lange Zeit gedauert, dass die Herrschaft Habsburg deswegen ermüdete und zu jenem Verkaufe sich veranlasst sah; man hielt fest, dass das Gefecht am Morgarten der Abschluss der langen Anstrengungen um Gewinnung der Unabhängigkeit gewesen sei: auch das hatte sich der Erinnerung noch eingeprägt, dass Uri zur Herrschaft Habsburg in keinen Beziehungen stand, so wenig als nachher zur Herrschaft Oesterreich, dass es an das Gotteshaus zu Zürich gehört, dagegen als Verbündeter von alten Zeiten her freiwillig mit seinen Nachbarn die kriegerischen Mühseligkeiten getheilt habe. Aber von den Ursachen und von dem Verlaufe jener ghibellinischen Erhebung der Vierziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts hatte man nicht mehr ausreichende Kenntniss. Schon begann auch die irrige Ansicht Platz zu greifen, dass es sich bei diesem Kampfe um alte Rechte überhaupt darum gehandelt habe, einer uralten aber unterbrochenen Zugehörigkeit zu Kaiser und Reich wieder theilhaftig zu werden, welche die Waldstätte von vorne herein ausgezeichnet habe, dergestalt also, dass die Unterscheidung des älteren Reichslandes Uri von den beiden anderen Waldstätten bereits dahin zu schwinden beginnt. Mit der Vorstellung fast fortwährenden Kriegszustandes vertrug sich eine Erinnerung an die ruhigen dazwischen liegenden Epochen der Regierungen Rudolfs und Albrechts schon nicht mehr, und durch die Betonung dieser ununterbrochenen Fortdauer der Kämpfe lag die Gefahr allbereits nahe, dass allmälig die Erfolglosigkeit des ersten Versuchs in Vergessenheit gerieth, eine Vermischung mit dem

letzten sieggekrönten Kampfe in der Phantasie eintrat, dass so die irrige Ansicht von einer plötzlichen, in einer einzigen Anstrengung die fertige Freiheit sofort bringenden revolutionären Erhebung sich anbahnte.

Das Geschichtswerk, dem die Bewahrung dieser in der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts noch festgehaltenen Auffassung des Ursprungs der Eidgenossenschaft verdankt wird, ist dasjenige des Berners Justinger, der um 1420 seine Bernerchronik schrieb. Gewiss hätte er noch mehr Einzelnheiten in seine Geschichte aufnehmen, manches Weitere aus der geltenden Ueberlieferung über den Gang der Ereignisse mittheilen können; aber er schrieb eine Erzählung der Vergangenheit Berns, nicht eine solche der Begebenheiten in den Waldstätten. In der Geburtsstätte der Eidgenossenschaft selbst vielmehr müssen wir die eingehenderen Aufschlüsse über den damaligen Stand der Volksdarstellung der Befreiungsgeschichte suchen.

Widerstand gegen die eingeschränkteren habsburgischen Gerechtsame in Schwyz und die geschlossenere Gewalt in Unterwalden, Auflehnung gegen eingesetzte Amtleute, Aufsuchen von Hülfe durch die Unzufriedenen und vielleicht durch allerlei Bedrängnisse und Ungerechtigkeiten Gereizten in Uri, gemeinschaftliche Verabredungen und kriegerische Unternehmungen, schliessliche Rückkehr der Schwyzer und Unterwaldner in die wohl etwas gemilderten Abhängigkeitsbedingungen: das ist wahrscheinlich der Hauptinhalt der Ereignisse, auf die das päpstliche Schreiben von 1247 sich bezieht. Aber da, wo wir die Ueberlieferung darüber zum ersten Male geschrieben fixirt antreffen, in und nach der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, hat sie aus jenen Begebenheiten schon etwas sehr Abweichendes gestaltet.

Feine Aufstellung verfassungsgeschichtlicher Begriffe, fleissige Verfolgung langwieriger Entwicklungen sind dem Sinn des gemeinen Mannes fremd: er bringt ohne Scheu unumwunden seine persönliche Auffassung der Dinge hinzu, keinen Anstoss an ihrer etwaigen Schroffheit nehmend; die mehrfachen Anknüpfungen eines allmäligen Werdeganges schneidet er rasch durch und knüpft alle Fäden in einen einzigen Knoten. Dabei geschieht es ihm leicht, dass er, was ihn selbst angeht, mehr als recht ist, in den Vordergrund rückt, dass er also aus einem grösseren Erzählungsstoffe Bestandtheile, die für ihn Berührungsstellen haben, mit mehr Liebe festhält als andere; aber bei diesen bevorzugten Erinnerungen wird er dann auch Ort, Personen, Umstände mitunter besonders treu im Gedächtniss haben. Freilich kann sich leicht dabei ereignen, dass ihm, der nicht schreibt, die Einbildungskraft über den Vorrath seiner Geschichten Meister wird, dass sie an ihnen arbeitet, sie verschönert und ausschmückt. Klein ist dann der weitere Schritt zur eigentlichen Ummodelung, zur anders gestalteten Zusammenfügung.

Solche Merkmale trägt der Weg an sich, den die Geschichte von dem ghibellinischen Kampfe des dreizehnten Jahrhunderts nahm, indem sie bis in das fünfzehnte allmälig zur Sage von der in einem Male geschehenen Befreiung der Waldstätte wurde.

Die eidgenössische Politik des vierzehnten, noch mehr diejenige des fünfzehnten Jahrhunderts war in ihrer Hauptrichtung durch die Gegnerschaft gegen Habsburg-Oesterreich bedingt, so dass es nicht überraschen darf, wenn in der Ueberlieferung dieser Gegensatz gleichfalls immer grellere Farben annimmt. Schon Justingers Gewährsleute in den Waldstätten hatten die habsburgischen Rechte in Schwyz

und Unterwalden auf vorübergehende Versetzung vom Reiche, von welchem hinweg diese Thäler verpfändet worden seien, zurückgeführt; nachdem nun inzwischen der alte Zürichkrieg den alten Hass von neuem angefacht hatte, war man noch weniger gewillt, das Vorhandensein früherer berechtigter Ansprüche der Herrschaft anzuerkennen, bestrebte man sich noch lebhafter, die Zugehörigkeit zum Reiche von allen Zeiten her, das Gehässige der Versuche gewaltsamer Abreissung und Unterjochung hervorzuheben. Immer bestimmter wird von Reichsvögten statt von Herrschaftsamtleuten in den Ländern gesprochen, und so kam es auch von selbst, dass das wirkliche alte Reichsland Uri mit diesen fälschlich als Reichsländer aufgefassten Nachbarthälern zusammengestellt, dass der von der Ueberlieferung über Schwyz gesetzte Landvogt auch als solcher von Uri genannt wird. Zwar erscheint Uri auch jetzt noch etwas günstiger gestellt; es ist noch ohne Zwingburg — „das böse Thürmlein“ daselbst soll erst gebaut werden —; noch eignet es sich, als Zufluchtsort, als Platz der Verabredungen für die Abschüttelung des Joches zu dienen. Aber mit der grösseren Trübung des Gedächtnisses an die alten Beziehungen zu Habsburg, mit der Aufnahme von allerlei ungeheuerlichen Verwechslungen und Missverständnissen in die Darstellung der gewesenen Rechtsverhältnisse hängt die nun stets zunehmende Ausgleichung der ursprünglichen Verschiedenheit der Stellung Uri's, gegenüber derjenigen der übrigen Waldstätte, enge zusammen.

Die Unterscheidung zwischen den älteren Versuchen um 1247 und dem wirklichen Befreiungskampf am Morgarten von 1315 geht zusehends verloren. Justinger redete noch von den zwei Kämpfen gegen zwei Herrschaften; sogar nach ihm erhielt sich das Andenken an einen Wechsel

in der Herrschaft, doch ohne dass verhütet werden mochte, dass bereits alle einzelnen Erzählungen auf einen Act einer einmaligen Erhebung zusammengedrängt wurden, auf ein einziges Ereigniss, das gleich die volle Entscheidung bringt. Ja, es konnte bereits geschehen, dass zwar vom Brechen der Burgen, vom darauf folgenden Beschwören des Bundes gesprochen, dass dagegen der Schlacht am Morgarten nicht mehr gedacht wurde. Dem Spannenden einer rasch vorwärts schreitenden Handlung ist das Anziehende der nach und nach wachsenden Entwicklung aufgeopfert worden.

In den Rahmen der Mittheilungen einer für sich allein dastehenden Begebenheit zusammengedrängt, prägt sich ein Geschehenes dem Gedächtniss leichter ein; ein in einer gehörten Geschichte vorhandener Eigenname bildet leicht den Anknüpfungspunkt für spätere Erinnerung. Schon Justinger hatte von Bedrückungen, Ungerechtigkeiten, von Verbrechen im Allgemeinen geredet, welche die Herrschaftsbeamten sich hätten zu Schulden kommen lassen; einem Zürcher Chorherrn, dem litterarisch fleissigen Hemmerlin, war einige Jahrzehnte später eine Erzählung zu Ohren gekommen, welche an den zerstörten Thurm im Inselchen des Lowerzersee's anknüpfte und von der gerächten Verlockung eines schwyzerischen Mädchens redete; anmuthig und anschaulich zugleich ist die Art, wie abermals nach einem Vierteljahrhundert Proben von Bedrückungen Einzelner dem Volksmunde nachgeschrieben und in eine zusammenhängende Geschichtserzählung gefügt wurden.

Noch heute kennt der Landmann neben seinem Hause, das ihm Obdach leiht, neben seiner Hausfrau, die ihm seine Tagesmühen tragen hilft, nicht in letzter Linie, als unschätzbares Gut, sein sorgsam gezogenes Vieh, das seine Kraft zur Bestellung des Bodens leihen muss. Darf

es uns wundern, wenn diesen natürlichen Erwägungen entsprechende Beispiele wilder Willkür aus der Fülle von Unthaten gewählt wurden, die man bereits von den Leiden der bedrückten Vorfahren sich herumbot. Wie eine kluge Frau ihren Ehemann ermuthigt, zugleich sich selbst das stattliche Haus, dem Vaterlande die alte Freiheit zu bewahren, wie ein Biedermann seinem Weibe die Schande durch Ermordung des lüsternen Verfolgers erspart, wie ein junger Bauer bei der Wegnahme eines schönen Gespannes Ochsen dem Vollzieher des Raubes den Finger in wilder Wuth zerschlägt: es sind Geschichten, die gerade dem Landbewohner besonderes Interesse bieten, die er leicht wieder und wieder erzählt und im Erzählen mit weiteren kleinen Zügen allmälig ausziert und ausdehnt. Und abermals ist es eine Eigenheit mündlicher Mittheilung, dass man einerseits die Zahl der Personen der Handlung nicht zur Unübersichtlichkeit anschwellen lässt, andrerseits einer ganzen gleichartigen Gruppe von Personen, die etwa in Frage kömmt, zur Erleichterung des Vortrages einen einzelnen Vertreter gibt und nun auf dessen Namen häuft, was doch eine grössere Mehrzahl that. So lässt denn unser Gewährsmann mit Vorliebe den in seinem Eigenthum bedrohten Hausbesitzer, den flüchtigen Rächer seiner Hausehre, den heimathlosen Verletzer eines obrigkeitlichen Dieners hernach von neuem auftreten, und gerade diese drei als Vertreter von Schwyz, von Nidwalden, von Obwalden mit einem gleichfalls gefährdeten Urner sich berathen, während noch einige Zeit früher dem zürcherischen Gelehrten von seinem Berichterstatter in Schwyz, für diesen Ort allein, eine viel grössere Zahl von nicht näher bezeichneten Verschwörern, erst zwei, dann vier, dann vierzehn, zuletzt vierunddreissig, gemeldet worden war. Jetzt

dagegen bezog man das zu Ueberliefernde auf eine kleinere Menge; aber für diese wenigen auserwählten Hauptpersonen ist die schöpferische Einbildungskraft, der mit Liebe das Einzelne ausmalende Fleiss nur um so geschäftiger.

Enge hängt hiermit zusammen, dass wir es nunmehr auch nicht mehr mit unbenannten Personen, mit unbestimmten Oertlichkeiten zu thun haben, sondern dass, sei es unter Anknüpfung an alte Erinnerungen, sei es in freier Wahl, die Fixirung der einzelnen Scenen sich vollzogen hat. Noch Hemmerlin hatte allerdings die Feste Lowerz genannt erhalten, aber ohne einen Namen für den ermordeten Castellan, sowie für die von diesem verführte Jungfrau und für deren Brüder; dazu war von ihm noch etwas Weniges von der Einnahme der Burg Sarnen geschrieben worden. Ein Menschenalter später sind wieder weitere von jenen Festen mit aufgeführt, deren Reste innerhalb der Thäler noch emporragten und die Aufmerksamkeit der umwohnenden Landleute nothwendiger Weise fesseln mussten: der Thurm unterhalb Amsteg im Urnerland, die Burg am Rotzberg bei Stans. Die einsame Wiese am Urnersee gegenüber Brunnen, das Rütli, wird als nächtlicher Sammelplatz der allmälig sich vermehrenden Verschworenen bezeichnet; als den Platz, wo der Knecht die Ochsen vom Pfluge spannte, gibt der Erzähler die schöne weiträumige Gegend des Melchi, gleich südöstlich von Sarnen, an; das Attentat auf die Ehefrau geschah zu Altsellen in Nidwalden; in das Land Schwyz, nach Steinen an die Brücke, versetzt der Volksmund das Steinhaus, welches die Habgier des Vogtes reizte. Aber während in ganz richtiger Weise diese stattliche Wohnung einem Gliede des angesehenen schwyzerischen Geschlechts der Stauffacher zugeschrieben wird, hat bereits Hemmerlin irrthümlich den

Namen des Burghügels Landenberg oberhalb Sarnen als denjenigen des dort hausenden Vogtes mitgetheilt erhalten, und in der jüngeren Erzählung wird vollends als Träger eines unmöglichen Amtes eine noch weniger passende Persönlichkeit uns zugemuthet, nämlich ein Gessler als Vogt von Uri und Schwyz zugleich. Eigenthümliche Irrthümer und zutreffende Erinnerungen fangen an sich in der schon reichlich durch die Ueberliefernden beeinflussten Erzählung zu vermischen; die historischen Kerntheile sind schon spärlich in dem Ganzen geworden, und es ist bereits unmöglich, mit irgendwie ausreichender Sicherheit zu bestimmen, was von den Einzelheiten dieser Geschichte, von einem geheimen Bunde und von der daran sich knüpfenden Erhebung, in der Zeit der ghibellinischen Kämpfe sich wirklich zugetragen habe, was auf Rechnung späterer Erweiterung zu setzen sei. Es ist schon die Sage, nicht mehr ein Bestandtheil der Geschichte, wie noch bei Justinger, der uns hier um das Jahr 1470 im weissen Buche von Obwalden entgegentritt.

Denn einem Obwaldner Landschreiber ist es ohne Zweifel zu verdanken, dass die Sage vom Geheimbunde und von der Befreiung, wie sie sich damals der Obwaldner Landmann erzählte, unbefangen und einfach, ohne Anflug gelehrter Zuthat und ohne eine Spur von Beimischung polemischer Färbung, wie sie darin neuerdings hat gefunden werden wollen, unmittelbar aus dem Volksmunde niedergeschrieben wurde. Wie dieser Beamte das nach seinem weissen Einbande genannte Copialbuch seines Archives durch zahlreiche Urkundenabschriften bereicherte, so legte er auch auf weiteren Blättern desselben eine kurze Geschichte der Eidgenossenschaft von ihrer Entstehung bis auf seine Tage an, in die er die Sagenerzählungen einflocht.

Und es war hohe Zeit, dass diese Aufzeichnung der von den Lippen des gemeinen Mannes genommenen Darstellungen geschah; denn schon ist auch in diese kurze Chronik Einiges von den bedenklichen Gaben aufgenommen worden, mit denen gelehrte Federn seit einigen Decennien die Bewohner der Waldstätte versahen.

Die Landleute von Uri, von Schwyz und von Unterwalden hatten sich gewöhnt, auf die Bewohner der flächeren Gegenden, denen ihre Hochthäler die rasch fliessenden Gewässer zusenden, auf die Insassen des alten Aargaues, des früheren Zürichgaues, zu denen sie einst selbst gehört hatten, als auf ihre eigenen oder ihrer bundesgenössischen Städte Unterthanen herabzublicken. Bald schien es ihnen nicht mehr möglich, dass in ihren Adern das gleiche Blut rolle, wie in denjenigen dieser ihrer Nachbarn, und es schmeichelte ihrem Stolze, als in sich überstürzender Hast ihnen eine Erfindung nach der anderen immer erlauchteren Ursprung zuschrieb. Das eine Mal sehen sie sich als Gothen verherrlicht; aber noch besser behagte ihnen, als schwedische und ostfriesische Abkömmlinge ausgerufen zu werden; die Unterwaldner weisen auch römische Abkunft nicht zurück. Vollends die Titel, welche die berauschte Phantasie gelehrter Erfinder ihnen zu Wege bringt, die Eigenschaft von ewigen Kanzlern, ewigen Kreuzträgern, ewigen Schatzmeistern des römischen Hofes, die Banner und Ehren, welche die erlauchten Urahnen errungen haben sollen, leisten in Keckheit der Erdichtung alles Erdenkliche. Haben doch nach den Einen diese Gothen vom St. Gotthard das Heer Alarichs vermehrt, als dieser für den Kaiser Theodosius und den Papst focht, und lassen Andere den Schwyterus, Remus und Wladislaus die Engelburg stürmen, wofür neben weiteren kein geringeres Zeugniss, als das

des grossen Poeten Plinius, angerufen wird. Freilich mangelte es nicht an gegnerischen Einwendungen. Dem Schwyzer Landschreiber Fründ, der dergleichen Ungeheuerliches vom Ursprung der Schwyzer zu melden sich vermass, entgegnete der Zürcher Hemmerlin, dass allerdings die Schwyzer von ferne her stammten, aber nicht von freiwillig eingewanderten Schweden, sondern von gezwungen dahin gesetzten sächsischen Kriegsgefangenen, welche Karl dem Grossen versprochen hätten, recht gerne wollten sie für die Vertheidigung des Gotthardpasses ihr Blut „switten"; von diesem Anerbieten ihres Schweisses sei ihnen der Name Schwyzer zu Theil geworden. Deutlich genug erweist sich dieser bittere Hohn als ein Wiederhall, den die im alten Zürichkriege von Eidgenossen und Zürchern einander zugeworfenen Trutzlieder im Buche des Gelehrten fanden.

Das weisse Buch nun ist es eben, in das gewisse Bestandtheile dieser frech erfundenen, der Eigenliebe schmeichelnden Fabeln gleichfalls Eingang fanden: es eröffnet seine chronikalischen Mittheilungen mit einigen derartigen Angaben. Aber nur um so wohlthuender berühren hernach die Abschnitte, welche die Sage, unverkennbar in ihrer in Obwalden umhergebotenen Form, bringen. Indessen schon schliesst auch sie in ihren Rahmen einen fremdartigen, ursprünglich nicht ihr angehörenden Bestandtheil, wenn auch erst in ganz loser Einfügung, in sich, in einem Abschnitt, der ihr von Uri aus aufgepropft worden ist.

Es ist keine Frage, dass Uri in den Vierziger Jahren des dreizehnten Jahrhunderts an den ghibellinischen Kämpfen und an der damals abgeschlossenen Verbindung Antheil hatte; aber es war nicht unmittelbar an der Streitsache betheiligt, hatte als freies Land keine Klagen über

Habsburg selbst zu äussern. Noch in der von Hemmerlin aufbewahrten Form der schwyzerischen Ueberlieferung vom Geheimbunde ist es Schwyz, das in Verschwörung und Befreiung vorangeht, dem hierin Unterwalden nachfolgt, — diese Betonung des Mangels einer Gleichzeitigkeit im Ausbruche zeugt für das grössere Alter dieser Gestalt der Sage — und wird in ganz zutreffender Weise von Uri gar nicht gesprochen; denn Hemmerlin redete ja da von Auflehnungen gegen Habsburg, und hierbei konnte von Uri aus dem einfachen Grunde keine Rede sein, da Habsburg den Urnern seit 1231 nicht ein Wörtchen mehr zu befehlen hatte.

Aber immer mehr war in den Waldstätten seither die Ansicht befestigt, es habe sich in dem Ringen von Schwyz und Unterwalden gegen die Herrschaft Habsburg um Wiedergewinnung uralter Reichsfreiheit, nicht aber nur um Ablehnung zu weit gehender Folgerungen aus wohl begründeten Rechtsansprüchen gehandelt; die Urner hatten sich immer mehr davon überreden lassen — gewiss nicht zum geringsten durch die Vorspiegelung gleichzeitiger Einwanderung aus dem hohen Norden —, ihre eigene Geschichte falle mit der ihrer Nachbaren und Verbündeten einfach zusammen: so gewannen auch sie Gefallen an der Auffassung der Sage, dass sie, wie jene, einst widerrechtlich bedrückt und gequält, dadurch aber bewogen worden seien, sich im Geheimen zu verbinden und zum Mittel gewaltsamer plötzlicher Abschüttelung des Joches zu greifen. Indessen höchst eigenthümlich ist nun die Art und Weise, wie man hier in Uri sich die Sache zurecht legte und dann von Uri aus die eigene Auffassung den Eidgenossen in Schwyz und Unterwalden theilweise, ja vorübergehend fast völlig aufzunöthigen verstand.

Zwar schon in der Sage vom Geheimbunde, wie sie

bis gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts geworden war und wie sie der Obwaldner Landschreiber in sein weisses Buch eintrug, hatte sich Uri einen gewissen Ehrenplatz vorbehalten. Freilich ist es des „Stoupachers Gesellschaft“ — also der Name der Verschworenen von einem Schwyzer entlehnt —, welche zu geheimen Berathungen nächtlicher Weile zusammentritt; aber ihre Zusammenkünfte hält sie auf urnerischem Boden, unweit vom Mytenstein auf dem Rütli, und nach Uri war Stauffacher von seiner klugen Frau gewiesen worden. Doch das genügte nicht: Uri wollte gleichfalls seinen Helden bei der Befreiung haben, nachdem es einmal, wie Schwyz und Unterwalden, durch die Tradition dahin gebracht worden war, eine thatenreiche Befreiung erlebt haben zu müssen; allein dieser sein Held sollte nun auch gleich sein Bestes bei Allem gethan haben, mochte dabei die Sage vom Geheimbunde noch so schwer beeinträchtigt werden. —

Zu den heiligsten und zärtlichsten Banden, welche Sterbliche unter einander verknüpfen, gehört die Liebe der Eltern zu ihren Kindern, den Zeugen innigster Vereinigung, den Quellen immer erneuerter Freude und stets regerer Sorge, den Pfändern froher Hoffnung für die Zukunft. Ein rohes Eingreifen in diese Beziehungen empfindet jeder Fühlende als eine der furchtbarsten Unthaten, die von Menschen gegen Menschen begangen werden können. Wenn einem Vater also als einzige Bedingung für die Rettung des eigenen Lebens eine Probe aufgelegt wird, die das Leben des Sohnes gefährden kann, muss das zu den entsetzlichsten Versuchungen gerechnet werden, die im Leben an den Menschen heranzutreten vermögen, und die Nöthigung dazu nimmt einen um so furchtbareren Charakter an, wenn sie aus blosser Willkür, aus Muthwillen oder Bosheit, ohne

zwingende unausweichliche Nothwendigkeit erfolgt. Der grässliche Zwang gebiert einen unauslöschlichen Hass, der nur durch das Blut des unmenschlichen Drängers getilgt werden kann.

In verschiedenen Theilen des nördlichen und mittleren Europa nun, wo germanische Bevölkerung wohnt, hat dieser ethische Conflict, dessen Darstellung wohl aus einer gemeinsamen, mit mythologischen Elementen versetzten Urquelle geflossen ist,*) in örtlichen Sagen unter theilweise verschiedenartigen Ausschmückungen, doch stets in den Grundzügen gleichlautend des Volkes Gedanken gefesselt und tiefe Wurzeln in dessen Einbildungskraft geschlagen. In allen Abwandlungen der Erzählung, auf Island und in Norwegen, in Dänemark und in Holstein, am Rheine und in England, handelt es sich darum, dass ein geschickter Schütze einen kleinen Gegenstand, der auf das Haupt einer geliebten Person gelegt ist, treffen soll; aber der zu dieser unnatürlichen That Gezwungene — meist ist es der Vater, einmal der Bruder — holt einen zweiten, oder auch dritten Pfeil hervor, um, falls ihm sein Schuss misslingen wird, den Dränger dem Opfer seiner Grausamkeit in den Tod nachzusenden.

Mehr als Schwyz und Unterwalden, welches letztere besonders noch bis in das fünfzehnte Jahrhundert und

*) Ich lehne es hier ausdrücklich ab, auf die so wohl berechtigte Behandlung dieser Frage vom mythologischen Standpunkt näher einzutreten. Denjenigen, der den Aufbau der Waldstättensage verfolgt, kann einzig die Gestalt der Tellsage in der Form interessiren, wie sie im fünfzehnten Jahrhundert sich darstellt. Ihre Bewahrung bis auf jene Zeit hat sie ihrem ersten Charakter als Mythus, ihre Einfügung in die Befreiungssage dagegen den ihr zu Theil gewordenen ethischen Zügen zu verdanken.

darüber hinaus ein getreidereiches Land war, ist Uri von alten Zeiten her, obschon auch ihm damals Ackerfelder, ja selbst Weinberge nicht fehlten, ein rauhes, in seiner grössten Ausdehnung unergiebiges Land gewesen. Die himmelanstrebenden Gebirge, welche die fruchtbaren Niederungen enge umgrenzen und Verderben drohend überragen, sind es, welche dem Thale Uri sein bezeichnendes Merkmal aufdrücken, und nach ihnen muss der kräftige Landmann, dem der Sinn nach Gefahren und deren Ueberwindung steht, stets von Neuem sich gelockt fühlen. Hier oben der Natur ihre dürftigen Hervorbringungen zu rauben, von den Felsplanken das Wildheu zu sammeln, aber lieber noch mitten in der Wildniss ihre Pfleglinge mit dem sichern Geschoss in der Hand aufzusuchen, den kräftigen Bären zu bestehen, die scheue Gemse zu verfolgen, das Nest des Raubvogels zu leeren, das musste die Lust des Bewohners des abgeschiedenen Hochgebirgsthales sein. Da mochte der Schütze, der oft um ein Nichts, aber aus freiem Willen sein Leben und das Wohl der Seinigen auf das Spiel setzte, besonders empfänglich sein für die Pflege jener alten Mähr von dem sicheren Treffer, dem fremde Gewalt das widernatürliche Ziel aufzwang, der aber glücklich seinen Schuss that und zuletzt mit siegreichem Geschosse den Wütherich erlegte. Mit Vorliebe hing er an dieser Sage, welche seinen Stand und seine treue Waffe verherrlichte.

Von weitgehender Gewaltthätigkeit, welche den Anstoss zur Auflehnung gegeben, wussten aber auch die Schwyzer und Unterwaldner zu erzählen. Wie konnten die Urner besser sich den Hauptantheil an der Befreiung zu eigen machen, als indem sie die bei ihnen uralt einheimische Sage vom Schützen, der erst den Apfel auf des

Knaben Haupt, dann das Herz des harten Gebieters trifft, in die Erzählung von der Befreiung hineinstellten? Gerne liessen sie in derselben den Castellan vom Schlosse im Schwyzerlande, den in Hemmerlins Sage noch die Schwyzer erlegt hatten, auch über ihre Vorfahren mächtig sein, wenn es nur einem Urner zugemessen wurde, den gemeinsamen Vogt getödtet zu haben.

Ueber den Vierwaldstätter-See hinunter war die Geschichte vom Apfelschusse, wie der Urner sie für sich herumbot, im Laufe der Zeit auch nach Luzern gelangt und dort im fünfzehnten Jahrhundert von einem der zahlreich in der Stadt lebenden Sänger, die munter in die Schlacht zu gehen und nachher fröhlich den Sieg zu verherrlichen gewohnt waren, als Stoff zu einem Liede aufgegriffen worden. Da wird geschildert, wie der Landvogt dem Wilhelm Tell geboten habe, den Apfel seinem Sohne vom Kopfe zu schiessen, und wie das wohl gelang, wie aber der Schütze offen dem Landvogt gestand, er würde ihn erschossen haben, falls das Kind sein Leben eingebüsst hätte: „domit macht sich ein grosser Stoss, do entsprang der erst Eidgenoss“; in Uri nahm der Bund der Eidgenossen seinen Anfang, und Tells Schuss ist „der rechte Grund, wie die Eidgnoschaft ist entsprungen.“ — Nicht mehr der Geheimbund, wie in der schwyzerischen und unterwaldnerischen Sage, der einzige Schuss eines Urners vielmehr gibt den Anstoss zur Entstehung der Eidgenossenschaft.

Schon einige Zeit muss dieses Lied vom Apfelschusse, welches jedenfalls vor 1474 entstand, gesungen worden sein, als, noch im fünfzehnten Jahrhundert, abermals zu Luzern, ein Geschichtschreiber, Melchior Russ, der Geschichte vom Apfelschusse in seine eidgenössische Chronik

den Eintritt gestattete, und zwar unter Berufung auf das Lied selbst. Doch noch andere Dinge von Tell kennt dieser Erzähler; besonders wird erst hier die Rache des tief verletzten Vaters ausgemalt. Nach dem ersten Schusse, demjenigen auf den Apfel, lässt er ihn nach Uri gehen und vor der Gemeinde klagend auftreten; doch der Landvogt hört hiervon und befiehlt ihn gefangen zu nehmen, um ihn in das Schloss im Lowerzersee bringen zu lassen; da bricht auf dem See ein furchtbarer Sturm aus, vor dessen Wuth der Gebundene die Schiffsinsassen zu retten verspricht; losgefesselt lenkt dieser das Fahrzeug dem Ufer zu, springt auf eine Felsplatte und erschiesst von hier aus den Landvogt, um darauf von neuem in den Ländern seine Klagen vorzubringen. Und hieran reiht dann Russ unmittelbar den Streit der Herrschaft gegen die Waldstätte. Auch bei ihm ist also Tells That der Angelpunkt der Befreiung, der Hauptinhalt des Abschnittes vom ersten Anfange des Bundes.

Diese Geschichte vom Tell nun ist es, welche, schon ehe Russ schrieb, in das weisse Buch als ein völlig störender, fremdartiger Einschub mit aufgenommen wurde, und zwar, wie das später auch bei Russ geschah, als ein Beispiel von dem mannigfaltigen Muthwillen der habsburgischen Vögte, aber mit der noch im Liede, ebenso später wieder bei Russ, fehlenden Einleitung, dass der Vogt einen Hut habe aufstecken lassen und Tell demselben die Ehrfurcht geweigert habe. Ueberhaupt hat der Obwaldner Landschreiber, obschon er vor Russ schrieb, eine schon etwas weniger ursprüngliche, in Einzelheiten mehr abweichende Gestaltung der urnerischen Sage gekannt, während der Luzerner Chronist eine ältere uns bewahrt hat. Im weissen Buche wird der Schütze gleich nach der Erklä-

rung wegen des zweiten Pfeils verhaftet und Tell vollbringt hier den Schuss auf den Landvogt, unendlich viel unwahrscheinlicher, nicht mehr in der Aufwallung des Augenblicks, sobald er der Gewalt des Bösewichtes sich entzogen, von der rettenden Platte aus, sondern in grosser Entfernung nach Zurücklegung eines weiten Weges über Berg und Thal, in der hohlen Gasse bei Küssnach (also an einer Stelle, wo ein habsburgischer Amtmann über Schwyz unmöglich jemals hat wohnen können, und zwar einfach darum, weil Küssnach erst 1402 ein Bestandtheil des schwyzerischen Landes wurde).

Doch nicht nur hat das weisse Buch eine etwas jüngere Umformung der Sage, als diejenige ist, welche Russ in Luzern zu Ohren gekommen war; sondern die ganze Stellung der Tellsgeschichte ist in ihm überhaupt im Zusammenhange eine völlig andere, als bei Russ. Trotz der Einschiebung der urnerischen Sage in sein Werk, lässt der Sarner die schwyzerisch-unterwaldnerische Hervorhebung der Befreiung durch den Rütli-Bund unangetastet. Nach einander kommen bei ihm die Geschichten vom Manne im Melchi, von dem Bauern auf Altsellen, von Stauffacher, von den Zusammenkünften im Rütli; dann folgt die Einschiebung — Tells Ungehorsam, Apfelschuss, Selbstbefreiung, Rache —; hernach wird man wieder zu Stauffachers Gesellschaft geführt, die endlich ihre Pläne ausführt, die Burgen bricht, die Eidgenossenschaft begründet. Der Obwaldner that den Urnern die Gefälligkeit, ihren Helden nicht auszuschliessen; aber er stellte ihn so in seine eigene Sage hinein, dass Jedermann erkennen muss, Tell habe ihm, dem Nichturner, als ein Eindringling in die Befreiungsgeschichte gegolten.

Noch liegen, wenn auch im gleichen Rahmen befindlich, die beiden Sagen unvermischt neben einander.

III. Der Ausbau.

Einfach und schlicht, volksthümlich und unberührt hatten sich bis auf die Zeit der Abfassung der Chronik des weissen Buches die Erzählungen von der Befreiung der Waldstätte erhalten. Längst waren sie ihrer Geltung als reine Quellen geschichtlicher Erkenntniss verlustig geworden; aber in ihnen lagen noch unverfälschte Spiegelbilder dessen, wie das Volk sich die Anfänge des Staates dachte, in dessen Einrichtungen es sich glücklich fühlte. Noch hatte kein Bücherstaub über den Gebilden der Sage sich ausgebreitet; die Gelehrsamkeit war dem Stoffe, der für sie ein so dankbarer werden sollte, noch fremd geblieben. Unbenützt lag Jahrzehnte hindurch das weisse Buch im Sarner Archive; mit der schwarzen Kunst der Vervielfältigung, deren Gebrauch gerade damals die Welt in ihren Angeln zu erschüttern begann, hatte sein Inhalt längere Zeit nach seiner Niederschreibung noch keine Berührung.

Das wurde anders, seit der Luzerner Gerichtsschreiber Etterlin für seine 1507 im Druck erschienene Chronik der Eidgenossenschaft das Herkommen derselben mit geringen Aenderungen dem weissen Buche entnommen hatte. Nur acht Jahre später besingt der berühmte Schweizer Glarean in lateinischen Hexametern kunstvoll die Eidgenossenschaft, und auf Etterlin fussend, flocht er auch deren Entstehung mit hinein; schon weiss der Nürnberger Humanist Pirck-

heimer aus der ihm vorliegenden Litteratur, was die Eidgenossen vom Verlaufe ihrer Freiheitskämpfe einlässlich zu erzählen verstehen; Sebastian Franck in seinem Germaniae Chronicon, Sebastian Münster in der Cosmographey schilderten die schweizerischen Geschichten nach Etterlin. Der chronicalische Inhalt des weissen Buches ist seit seiner Drucklegung durch Etterlin Gemeingut der Männer der Wissenschaft geworden, und rasch hat der Sagenstoff die Behandlung durch die Gelehrten mehrfach zu empfinden gehabt.

Allein stets konnte es noch fraglich bleiben, ob man der urnerischen Auffassung, dass Tell der erste Eidgenosse gewesen sei, den Vorzug zu geben habe, oder ob man, wie noch der Verfasser der Chronik im weissen Buche wollte, den Rütli-Bund als Quell der Unabhängigkeit aufzufassen habe. Bis in die Mitte des sechszehnten Jahrhunderts schien jedoch diese schwyzerisch-unterwaldnerische Darstellung unterliegen zu sollen.

In den ersten Jahrzehnten desselben, wohl um 1512, wurde den Urnern ein dramatisches Gedicht zur Verherrlichung ihres Helden dargebracht, das Urner Spiel von Wilhelm Tell, das sämmtlichen Ruhm, die Befreiung bewirkt zu haben, keck den Urnern einseitig zutheilt, Alles aber, was die Urner thaten, hinwiederum in Tells Persönlichkeit zusammendrängt. Tell hat den Vogt erschossen, nachdem ihm der Schuss auf den Jüngsten — „den thuon ich am meisten küssen" — so wohl gelungen ist, und er tritt nun mit seinen Genossen — denn er, nicht mehr „einer der Fürsten", wie im weissen Buche, ist jetzt der Vertreter Uri's in dem Kreise der drei Bundesstifter — vor das Volk; er redet zur Gemeinde, fordert sie zum Eintritte in den Bund auf und spricht der einmüthig dazu entschlossenen Versammlung den Eid vor, welchen sie

wiederholt. Von der Einnahme der Burgen zu reden ist nun nicht mehr nöthig; die Freiheit ist ja bereits da. Gleichwie die eine Strecke weit noch spröde einer Vermischung sich weigernden Wassermassen von zwei sich vereinigenden Strömen schliesslich ihre verschieden gefärbten Wogen unter einander giessen und einträchtig in der Breite ihres Bettes dahinrollen, so sind durch die geschickte Hineinfügung Tells unter die Rütlimänner die bisher sich ausschliessenden Sagen vom geheimen Bunde und vom Tell zu einem Ganzen verwachsen. Sogar auf dem knappen Raume einer Denkmünze liess sich nun, seit diese Vereinigung der Sagen erfolgt war, der Name des „Wilhelm Tell von Ure“ mit dem „Anfang des Puntz“ zusammenbringen. Mehrere schweizerische Geschichtschreiber folgten dem Vorbilde des Urner Spieles, sogar ein so hervorragender Gelehrter wie der Zürcher Chronist Johannes Stumpff, der ausserdem in der Reihe der drei Männer noch eine weitere Aenderung anbringt, indem er den bisherigen Vertreter Unterwaldens, den jungen Mann vom Melchi, ausmerzt, um ihn als solchen durch den Altseller Ehemann zu ersetzen.

Dennoch sollte es hierbei nicht bleiben. Die unvermischte Sage vom Geheimbund ist in ihr altes Recht wieder eingesetzt, Tell abermals von ihr abgelöst, ein System des Gleichgewichts beider Sagen erstellt worden, wobei es für alle Zukunft bis zum heutigen Tage geblieben ist.

Dieser Gestalter der Befreiungssage, dessen Aussprüche allmälig fast gesetzliche Geltung sich zu erringen vermochten, ist Gilg Schudy, wie er selbst seinen Namen schrieb, der Vater unserer eidgenössischen Geschichtschreibung.

Auch Tschudi ist, wie alle seine Vorgänger, der Ansicht, dass die drei Waldstätte von alten Zeiten her zum

Reiche gehörten, an das sie sich vormals — so meint er — freiwillig ergeben hätten; dann aber seien sie aus dem Reiche ausgetreten, erst durch Friedrich II. wieder für dasselbe gewonnen worden. Ohne viel Besinnen lässt er nämlich den nur für Schwyz gültigen Freiheitsbrief von 1240 allen drei Ländern zugleich ertheilt werden, die drei Waldstätte seit ältesten Zeiten in alle zehn Jahre erneuerten Bünden vereinigt gewesen sein. Bei der Geschichte der Befreiung und der ihr vorangegangenen Ereignisse sodann geht Tschudi vollends in einer Weise zu Werke, so frei und unbekümmert, wie etwa ein Maler, von dem ein historisches Bild gefordert wird, dem es aber völlig anheimgestellt bleibt, wie er seine Figuren auswählen, anordnen, wie er den gewünschten Eindruck erzielen wolle, wenn nur die Darstellung der als Aufgabe gesetzten Handlung in ihren allgemeinsten Zügen entspreche. Zwar schon Stumpff hatte in Manchem seinen Stoff nach eigenem Gutdünken gestaltet, gewisse neue Züge eingeflochten. So lässt er den Landvogt Kunde von der Verschwörung gewinnen und deshalb den Hut aufrichten, um die Widersetzlichen kennen zu lernen; weiter wird bei ihm Tells Behandlung von Seiten des Vogtes dadurch erklärt, dass derselbe dazu gereizt werden sollte, im Unwillen etwas zu äussern, das eine Handhabe zur Untersuchung gäbe; dem Vater wird die Wahl gelassen, dem jüngsten Sohn einen Apfel vom Haupte zu schiessen, oder die heimlichen Anschläge zu eröffnen; erst einige Tage nach den Ereignissen in Altorf und an der Platte erfolgt bei Stumpff Gesslers Tod in der hohlen Gasse.

Aber ungleich weiter, als Stumpff, ging in solchen Aenderungen, Ausschmückungen, Motivirungen der formgewandtere Tschudi, dem ein meisterhaftes Erzählertalent zu Gebote

stand, von dergestalt fesselnder Art, dass man, einmal von seiner Darstellung gewonnen, nur schwer an die einfachere, schlichtere Auffassung der alten unverfälschten Volkssage wieder sich gewöhnt.

An Beispielen von solchen meisterhaften Redactionskunstgriffen mangelt es ganz und gar nicht.

Die Scene im Bauernhause auf Altsellen war vom weissen Buche so dargestellt worden, dass der Wüstling, als der Ehemann einmal in den Wald gefahren war, zu der Frau kam und sie zwingen wollte, mit ihm zu baden; da wandte sie sich im Gebete zu Gott, er möge sie vor Schande bewahren, und weil Gott die Seinen, welche ihn in Nöthen anrufen, noch nie verlassen hat, fügte er es, dass der Mann nach Hause kam, von ihr über das Vorgefallene unterrichtet wurde und mit der Axt den Herrn erschlug. Schon Stumpff drehte nun die Sache so, dass die Frau, während sie das Bad rüstet, heimlich einen Boten nach dem Manne schickt. Tschudi aber vollends gibt der einfachen Geschichte eine ganz abweichende Prägung. — Der Herr reitet nach Engelberg und trifft des Landmanns Frau in der Arbeit auf einer Wiese. Ihre Schönheit reizt ihn zu bösen Begierden und er frägt, wo ihr Ehemann sei; da er nun erfahren, derselbe sei ausgegangen, will er hören, wann er wieder erwartet werde. Die Frau ist in Angst, ihres Mannes harre die Strafe für irgend ein Vergehen und sie sagt, es könne wohl etliche Tage dauern, bis er heimkehre, obschon sie wohl weiss, dass er nur in das Holz fuhr und auf den Mittag zurückkehren werde. Da nöthigt sie nun der Herr, mit ihm in das Haus zu gehen: er habe mit ihr zu reden; und als sie drinnen waren, bestellt er ein Bad; er sei in Schweiss vom Gehen und „vom Wandeln“ ermüdet (Tschudi über-

sah, dass er vorher den Reisenden reiten liess). Wie das Bad gerüstet ist, will er, dass sie es mit ihm theile. Da heisst die Frau ihn erst seine zwei Diener wegschicken, dann selber voraus in das Bad steigen: sie wolle in ihrer Kammer ihre Kleider ablegen. Aber anstatt sich auszuziehen, eilt sie still durch die hintere Thüre hinaus, trifft ihren Mann, der soeben aus dem Walde zurückkehrt, und klagt ihm ihr Leid. Darauf wird in der bekannten Weise dem in der Wanne noch immer Wartenden „das Bad gesegnet".

Aehnlich umgestaltet ist die Erzählung von den Verabredungen im Rütli. — Der Chronist im weissen Buche sagt nur, dass die Drei, der Stauffacher, einer der Fürsten und der aus Melchi, zusammenschwuren, dann noch einen von Nidwalden sich beigesellten und nach und nach immer mehr Leute an sich zogen; wenn sie etwas vornehmen wollten, fuhren sie bei Nacht in das Rütli, tagten hier zusammen, wobei Jeder zutrauenswürdige Leute mit sich brachte, und das trieben sie lange Zeit im Verborgenen. — All' das war Tschudi viel zu schlicht und farblos. Erstlich theilt er den Wortlaut des Eides mit, welcher jedem zur Verbindung Beitretenden auferlegt worden sei. Dann aber enthüllt er Genaueres über die Zusammenkünfte im Rütli. Es sei zuerst verabredet gewesen, dass jeder der ersten Verschworenen zwei oder drei oder mehr weise und behutsame Männer mit sich bringen solle; bei der Vermehrung des Bundes habe man in nächtlicher Weile oft zu zwanzig oder dreissig getagt, schliesslich aber, bei allzu grosser Verzögerung eine Verbreitung des Geheimnisses befürchtend, einen Tag zur endlichen Verabredung festgesetzt, auf den jeder der drei Eidgenossen neun oder zehn Männer — früher einmal hatte Tschudi geschrieben, nur drei oder vier der weisesten und anschlägigsten — mit

sich bringen sollte, wobei ein genaues Datum dieser Tagleistung einzufügen nicht versäumt wird: in dieser Nacht nun sei das Ganze im Einzelnen genau verabredet worden.

Auch der Tellgeschichte mangelt es nicht an derartigen, oft sehr fein ersonnenen Zusätzen.

Es gab Tschudi Anstoss, dass Tell nicht lieber sein Leben zu opfern gewillt war, um dadurch den Schuss auf den Apfel zu vermeiden, dass er dasjenige des Sohnes der Gefahr aussetzte. Diesen Einwurf beseitigte er gewandt durch die Einfügung, Gessler habe dem Vater die Wahl gelassen, zu schiessen oder zugleich mit dem Kinde zu sterben. Damit dann Tell bei seiner Selbstbefreiung nicht wehrlos sei, den Schuss auf Gessler thun könne, muss sein Geschoss mit ihm auf dem Schiffe sich befinden: sonst hätte er es ja an der Platte nicht mitnehmen können. Das hatte schon die Chronik des weissen Buches eingesehen und gesagt, die Knechte hätten das Schiesszeug auf den Hintertheil des Nauen gelegt. Doch dies genügte Tschudi nicht. Er findet, der Landvogt habe Köcher, Pfeile, Armbrust deshalb mitgenommen, um sie für sich zu behalten — „von ir Güte wegen", lautet eine nachher in die letzte Bearbeitung nicht aufgenommene Notiz des Entwurfes der Chronik. — Die hohle Gasse liegt zwischen dem Zugersee und Küssnach; wer nicht den Weg von Schwyz her über Arth wählt, sondern in Küssnach aus einem Schiffe des Vierwaldstättersees steigt, kann ganz unmöglich in der Lage sein, diesen Hohlweg zurückzulegen. Deswegen muss sich der Vogt schon vor seiner Einschiffung in Flüelen von vorne herein entschlossen haben, nur bis Brunnen zu fahren, dort auszusteigen und den Landweg durch Schwyz und Arth nach Küssnach zu wählen: abermals alles Einzelzüge, die erst Tschudi hineinzeichnete.

Was die Zerstörung der Burgen anbelangt, so gestaltet unser Herodot aus der einfachen Angabe im weissen Buche, das Schloss auf dem Rotzberg sei durch eine Jungfrau gewonnen worden, eine ganze Geschichte, vom Heraufziehen des Gesellen von Stans durch seine Geliebte, die Dienstmagd im Schlosse, von der diesem ersten Ersteiger nachfolgenden Schaar der zwanzig Bundesgesellen, von dem Zusammenhange dieser Unternehmung mit der Gewinnung des Schlosses in Sarnen: die Gefangenen auf Rotzberg seien im Schlosse verwahrt, niemand bis über Mittag aus dem Schlossthore gelassen worden, damit nicht zu frühe, vor der Einnahme Sarnens, das Gelingen des Unternehmens gegen die nidwaldnerische Feste bekannt werde; doch sei gleich nach der glücklichen Besetzung von Rotzberg einer der Gesellen nach Stans geschickt worden, um den Erfolg etlichen Bundesgenossen zu melden, und damit dafür gesorgt werde, dass die Eidgenossen in Obwalden nicht von der Sache ununterrichtet blieben. — Auch zu der schon im weissen Buche, weil von einem Obwaldner, besonders einlässlich vorgebrachten Geschichte der Eroberung von Burg Sarnen fügt Tschudi noch manche einzelnen Züge hinzu. Er erst weiss, dass der unterhalb der Mühle im Erlenholze versteckten Leute dreissig, der Geschenkebringer zwanzig gewesen seien, dass den letzteren der mit zwei Begleitern — einen einzigen Diener hatte er selber früher dem Herrn beigegeben — zur Kirche gehende Landvogt begegnete, der Geschenke sich freute und, da er sie Alle unbewaffnet sah, unbekümmert seinen Weg fortsetzte, ihnen auftragend, die Gaben in's Schloss zu tragen. In der Kirche habe dann der Vogt das Geschehene gehört und, da er wegen des Schnees die Berge nicht habe überschreiten können, mit seinen Gefährten den

Weg der Flucht dem Gebirge entlang an Alpnach vorbei nach Luzern angetreten; man sah sie wohl, liess sie aber gemäss der Verabredung im Rütli ruhig abziehen, was auch den gefangenen Schlossknechten und dem Hausgesinde in Sarnen und Rotzberg gestattet wurde. So dachte sich aber Tschudi die Sache nicht vom Anfang an; denn früher hatte er den Landvogt gefangen nehmen, den Schwur, nicht wieder in's Land zu kommen, mit seinen Leuten ablegen und bis auf die Grenze begleitet werden lassen.

Ueberhaupt unterrichtet nichts so sehr über die Art und Weise der gänzlich willkürlichen Behandlung des Sagenstoffes durch Tschudi, als der glückliche Umstand, dass wir die endgültige Redaction seiner Chronik mit seinem auf der zürcherischen Bürgerbibliothek liegenden früheren Entwurfe, mit den in demselben angebrachten Veränderungen zu vergleichen noch im Stande sind.

So hatte, betreffend Gesslers Wohnsitz, Tschudi zuerst geschrieben, König Albrecht habe ihn auf die Burg Küssnach gesetzt, um da zu wohnen, bis in Uri eine eigene Feste gebaut sein werde. Später sagte er, der Vogt habe seinen Wohnsitz im Thurm zu Altorf genommen, wo von Alters her die Meier der Abtei Zürich gehaust hatten; die Burg Küssnach aber — und hier begeht Tschudi einen bei Erwägung seiner ausgebreiteten Belesenheit und Urkundenkenntniss ganz unbegreiflichen Fehler — habe Gessler als Eigenthum gehört.

Noch bemerkenswerther jedoch ist, wie Tschudi seine Angaben über die Person des in Altsellen Ermordeten geändert hat. — Das weisse Buch hatte offen gelassen, wer derselbe gewesen sei: es redete allgemein und unbestimmt von dem, der dort Herr war. Etterlin dann aber nahm an, der Landvogt zu Sarnen, Landenberg, sei es gewesen, und

Stumpff, ebenso anfangs Tschudi folgten ihm hierin. Aber wie aus der Correspondenz Tschudi's überhaupt hervorgeht, dass er seine Feder in der Erzählung der Befreiungsgeschichte den Waldstätten zur Verfügung gestellt hatte und nach von dort ihm gemachten Anmerkungen Abänderungen traf oder Einschiebsel anbrachte, so ist das hier ganz speciell der Fall gewesen. Die Unterwaldner sagten ihm bei einem 1569 gemachten Besuche, dass der von Landenberg heiler Haut aus dem Lande entkommen sei; derjenige dagegen, welcher sein böses Gelüsten im Bade gebüsst habe, sei einer von Wolfenschiessen gewesen, und da nun Altsellen und Wolfenschiessen Nachbarorte sind, die Sache also viel Einleuchtendes hatte, war Tschudi gehorsam, strich in seinem Entwurfe die Worte „Beringer von Landenberg der Landtvogt zu Underwalden" aus und ersetzte sie durch „der von Wolfenschiessen des Künigs Amptmann uff der Vesti Rotzberg nidt dem Kernwald": man sieht, er schiebt dem Manne gleich noch ein Aemtchen zu. Aber man wusste andererseits auch noch aus Urkunden, dass die Edelknechte von Wolfenschiessen zu den Landleuten in Unterwalden in guten Beziehungen gewesen waren. So macht denn Tschudi diesen Amtmann zu einem Abtrünnigen, zu einem verlorenen Sohne seiner Familie, dessen dieselbe sich schämte, vollends als er nun noch ein so schändliches Ende genommen hatte. Ganz trefflich wird dann diese neue dem Geschichtschreiber zuerst aufgedrungene Combination, nachdem er sich einmal ihrer bemächtigt, von ihm ausgebeutet: weil die Brüder des Erschlagenen mit seinem Treiben unzufrieden gewesen waren, drangen sie nicht auf Rache, so dass also der Mörder so zu sagen unbelästigt blieb, in Uri heimlich längere Zeit sich aufhalten konnte; allerdings habe Lan-

denberg anfangs nachforschen lassen, doch ohne dass dem Flüchtigen viel nachgejagt worden wäre.

Zu solchen weiteren kleineren Beifügungen der letzten Redaction gegenüber dem Entwurfe gehört, dass der Unterwaldner Vogt als Vorwand zur Wegnahme der Ochsen ein angebliches geringes Versehen des Sohnes des Landmannes nahm, dass der von der Herrschaft als Bauernadel verhöhnte und durch manche Beleidigung gereizte urnerische und unterwaldnerische Adel, besonders der Freiherr von Attinghausen und der Edelknecht von Rudenz — Tschudi macht diesen zu Stauffachers Schwiegersohn — in die geheimen Verabredungen nachträglich eingeweiht worden seien; ferner gehört hierher, dass die Burg Lowerz als Gefängniss für peinlich zu befragende Uebelthäter in der letzten Zeit gebraucht wurde — sie sei im Verfalle begriffen und von keiner Besatzung geschützt gewesen; und so manches Andere mehr.

Nicht weniger erfinderisch war Tschudi in der Schöpfung von Eigennamen; ja, eine und die andere Persönlichkeit musste es sich gefallen lassen von ihm in den successiven Epochen des Wachsthumes des Chronikwerkes verschieden benannt zu werden.

Den Unterwaldner Vogt hatte er anfangs als Edelknecht von Landenberg bezeichnet, also ohne Taufnamen gelassen; erst später setzte er den Namen Beringer ein, da er für den Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Personen dieses Namens urkundlich bezeugt traf. Ebenfalls aus urkundlichen Studien floss ihm der Name Walther für den „einen der Fürsten" des weissen Buches zu. — Schon Etterlin hatte durch Missverständniss*) aus dem Manne

*) Etterlin hat auch aus dem „hübschen Steinhaus" des Stauffacher — so im weissen Buche — ein „hübsches Haus", ohne An-

im Melchi einen Mann im Melchthal gemacht, während doch in diesem Hochgebirgsthale von einer Bodenwirthschaft mit Ochsengespannen zu keiner Zeit hat die Rede sein können. Aber Tschudi ging weiter. Anfangs allerdings redet er vom Sohne des Mannes, noch als von „dem uss Melchthal", oder als von dem „Gsell uss dem Melchthal"; später beginnt er ihn Heinrich zu nennen, zuletzt, indem nun der Name Heinrich auf den Vater übertragen wurde, Arnold oder Aerni. Doch machte er auch aus dem Zunamen etwas Anderes: nicht mehr eine Andeutung der Heimath soll derselbe sein, sondern ein Familienname: Heinrich von Melchthal, im gleichen Thale sesshaft. — Den Stauffacher nannte Tschudi erstlich Johans oder Hans und er veränderte den Namen erst später in Werner. Dem Manne aus Altsellen hatte schon das Urnerspiel den Namen Cuno erfunden, wie es denn auch bereits den Jüngling aus dem Melchi, beziehungsweise Melchthal, Erny getauft hatte. Von Tschudi war der Altseller noch im ersten Entwurfe namenlos gelassen worden; doch später fügte er am Rande bei: Konrad von Baumgarten.

Es ist einleuchtend, wie sehr ein neuerer geistreicher Schriftsteller, der über diese Dinge sich verbreitete, Recht

---

gabe des Materials, gemacht. So konnte schliesslich von diesem allgemeinen Ausdrucke aus Johannes Müller jenes „wo nicht steinern, von wohlgezimmertem Holze nach eines reichen Landmannes Art mit vielen Fenstern, mit Reimen oder Sinnsprüchen bemalt, weitläuftig und glänzend" erbaute Haus rühmen. Würde jetzt ein Historienmaler die Stauffacherin den bekümmerten Gatten vor einem Steinhause trösten lassen, wie sehr würde man das „Haus reich wie ein Edelsitz" vermissen: „von schönem Stammholz ist es neu gezimmert und nach dem Richtmaass ordentlich gefügt; von vielen Fenstern glänzt es wohnlich hell; mit bunten Wappenschildern ist's bemalt und weisen Sprüchen, die der Wandersmann verweilend liest und ihren Sinn bewundert".

hatte, wenn er Tschudi zuschrieb, sein Bemühen sei gewesen, jedem i seinen Punkt zu geben; aber deutlich erkennbar ist es auch, wie gänzlich werthlos alle diese Ausschmückungen und Beifügungen für die Geschichte sind.

Geradezu verderblich verwirrend jedoch hat Tschudi gewirkt, indem er den einzelnen Ereignissen, die bisher in chronologischer Hinsicht immer noch mehr oder weniger heimathlos gewesen waren, bestimmte Tagesdaten anwies, an die eine spätere Zeit gemäss der scheinbaren imponirenden Sicherheit des Autors sich als an Dogmen festzuklammern immer mehr sich gewöhnte.

Zuerst hatte der Dichter des Urnerspieles den von ihm besungenen Ereignissen einen bestimmten Platz anzuweisen gesucht, und zwar keineswegs ungeschickt. Er brachte sie in Zusammenhang mit König Adolfs Freiheitsbestätigung von 1297, als seien diese Urkunden durch eine vorhergegangene Erhebung hervorgerufen worden, und wählte also das Jahr 1296. Anders fasste Stumpff die Sache auf: er nahm die Schlacht von Morgarten als Folge der Erhebung an und rückte also die Begebenheit in das Jahr 1314. — Tschudi aber kam auf einen dritten Einfall, der genau so viel Anspruch auf Glaubwürdigkeit hat, als diejenigen jener beiden früheren Bearbeiter der Sage, nämlich gar keinen.

Tschudi entschloss sich nämlich, das Ganze in die letzten Jahre und Monate der Regierung König Albrechts zu verlegen, und bemühte sich im Zusammenhange damit ein recht schwarzes Bild dieses Herrschers zu entwerfen. Dabei ging er von dem letzten Neujahrstage, den Albrecht erlebte, also von dem des Jahres 1308, aus, und zwar setzte er mit dem weissen Buche die Einnahme von Sarnen auf den Tag, „wo man das gute Jahr bringt“, aber nicht mehr auf den Weihnachtstag, wie das dort geschehen

war, sondern auf den ersten Januar, ohne zu bedenken, dass im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, wohin er diese seine Erzählung verlegte, das neue Jahr noch mit dem Weihnachtsfeste begonnen worden war. Von diesem ersten Januar 1308 zog nun Tschudi seine chronologischen Fäden rückwärts in die Jahre 1307 und 1306, nachdem er schon für die vorhergehenden Jahre allerlei diplomatischen Verkehr zwischen dem Könige und den Waldstätten sich zurecht gemacht und dabei Albrecht in ein gar ungünstiges Licht gestellt hatte.

Im Jahre 1304 sollen sich die Waldstätte vom Könige einen Reichsvogt erbeten haben, worauf er ihnen zwei Vögte, Gessler und Landenberg, sendet und diese beiden ihre Uebergriffe und Gewaltsamkeiten in's Werk setzen. 1306 im Anfang des Herbstes erschlägt der Bauer auf Altsellen den Lüstling im Bade; 1307 geschieht das Ereigniss im Melchthale. Den Bau von Zwinguri aber musste Tschudi, so lange ihm der von Landenberg selbst der zu Altsellen Getödtete war, anders erzählen als nachher, wo nur ein Amtmann, nicht mehr der Landvogt, der Axt des Ehemannes zum Opfer fällt. Als er noch daran festhielt, der Vogt von Unterwalden selbst habe dergestalt geendet, stellte sich ihm der Zusammenhang dieser Begebenheit mit der Errichtung der Feste in Uri so dar, dass Gessler noch im gleichen Jahre 1306 aus Furcht vor einem ähnlichen Schicksale den Bau beschlossen und das Material dazu bereitet habe, so dass im Frühling 1307 die Ausführung beginnen konnte. Nachdem nun die bezeichnete Abänderung geschehen, schien der Bau Zwinguri's nicht mehr so dringend nothwendig und so strich Tschudi diese enge innere Verbindung des unterwaldnerischen Ereignisses mit den urnerischen Verhältnissen. — Doch erst

mit der zweiten Hälfte des Jahres 1307 versieht uns Tschudi überhaupt mit reichlicheren und genaueren Zeitangaben.

Am St. Jacobstag 1307, also am 25. Juli, soll der Hut in Altorf auf die errichtete Stange gesetzt, das Gebot, demselben Ehrfurcht zu erweisen, erlassen worden sein, und in eben dieselben Tage verlegt Tschudi die Drohung Gesslers gegen den Stauffacher; im Herbste dann beginnen die geheimen Verabredungen. Die dieselben abschliessende nächtliche Tagleistung hatte Tschudi anfangs auf den Tag nach dem Gallustag, den 17. October, Tells That auf den Montag nach Simon- und Judastag, den 30. des gleichen Monates, verlegt. Aber später gefiel es ihm, den Zeitunterschied zwischen dem Rütlischwur und Gesslers Tod einer- und dem Tage der gemeinschaftlichen Erhebung, 1. Januar 1308, andererseits zu verringern, um es wahrscheinlicher zu machen, dass Landenberg ungewarnt bleiben und sich so leicht von den Unterwaldnern täuschen lassen konnte: so rückte er denn die grosse Zusammenkunft im Rütli auf den Mittwoch vor St. Martinstag, 8. November, und im Zusammenhange hiermit Gesslers Tod auf den Montag nach Otmari, 20. November — hier überdies mit unrichtiger Auflösung des Wochentages in das Monatsdatum —, so dass also beide Ereignisse jetzt um je drei Wochen dem Neujahrstage näher liegen. Doch war nun damit das Ganze auch tiefer in den Winter hineingestellt, und es konnte wohl das Bedenken laut werden, wie es denn möglich gewesen sei, dass Tell von der Platte auf der Berg- und Schattenseite habe über Morschach früh genug nach Schwyz und Küssnach gelangen können; allein Tschudi ist keinen Augenblick um eine Auskunft verlegen und gibt zugleich mit dem später eingesetzten Datum als Nachtrag am Rande die ausdrückliche Versicherung, es habe damals noch keinen Schnee gehabt.

Dergestalt steht es mit der Beglaubigung der Daten für die Befreiungsgeschichte, die uns Tschudi bringt; so verhält es sich mit all' den übrigen Beifügungen, die er vermöge seiner ausgezeichneten Gaben als Erzähler und Schilderer mit bestechendem Selbstvertrauen darreicht. Dass Tells Knabe nicht mehr als sechs Jahre zählte, und dass Stauffacher im Vorübergehen von dem aus der hohlen Gasse heimkehrenden Erleger Gesslers begrüsst wurde, das und so manches Andere vernehmen wir aus dem Werke unseres schweizerischen Herodot; von dem Grundsteine unserer eidgenössischen Geschichte dagegen, dem ewigen Bunde von 1291, ist darin nicht ein Wort zu finden.

Ist das Kunstwerk, das der Meister sich erdacht, glücklich aus der Form im Gusse hervorgegangen, so mag wohl der Meissel des Ciseleurs in Manchem seine Nachhülfe zu leisten haben: das Ganze bleibt in seinem Haupteindrucke für den bewundernden Beschauer, was es vorher schon war. Wohl haben Einzelne an Tschudi's Darstellung noch Einiges angehängt und nachgeflickt: im Grossen ist es doch nur Tschudi, dem wir die Umwandlung der kunstlosen Sagenberichte in anmuthige Novellen verdanken. Wie unbedeutend für das Gesammte ist es, wenn um 1600 Bürgeln als Geburtsort Tells genannt zu werden beginnt, wenn das achtzehnte Jahrhundert demselben Walther Fürst als Schwiegervater zutheilt, seinen Söhnen die Namen Walther und Wilhelm bescheert, wenn man anfängt, da ja 1307 und 1315 nahe an einander liegen, ihn auch bei Morgarten mitfechten zu lassen, wenn die Frau des Stauffacher als Margaretha Herlobig, der Mann vom Melchi als von der Halden oder an der Halden getauft werden.

Wichtiger für die Geschichte des Ausbaues der Sage,

als diese kleinlichen Ausschmückungen und Namenangaben, sind die versuchten Beglaubigungen für die erzählten Ereignisse, die seit dem sechszehnten Jahrhunderte insbesondere für Tell in Uri auftauchen.

Schon zu Tschudi's Zeit, doch jedenfalls wie ihre Bauart zeigt, erst kurze Zeit, standen die „heilig Hüsli“ auf der Platte und in der hohlen Gasse, vielleicht auf Plätzen, die ihren Namen, wie die Tellenmatte oder der Tellenbach oder das Tellenmoos, ursprünglich der Telle, das will sagen der Bergföhre, verdankten und erst nachträglich mit dem Schützen der Sage in Verbindung gebracht worden waren; am Ende des sechszehnten Jahrhunderts erhebt sich auch die Capelle in Bürgeln. Aber die Urner wollten die That ihres kühnen Schützen auch durch urkundliche Zeugnisse stützen. Da kratzte sich einer mit gefügigem Messer im Schachdorfer Jahrzeitbuche aus dem Walter Trullo einen Walter de Tello zurecht; im Attinghauser Pfarrbuche wurde von einem Fälscher einem im übrigen im Dunkeln liegenden Biedermanne, dem Johann Martin Näll, zugemuthet, als Näll geheirathet zu haben, als Täll gestorben zu sein, ein Schicksal höchst wunderbaren Namenwechsels, das zwei als Näll geborene Töchter mit ihm theilen; ein allzueifriger Liebhaber der Tellsgeschichte endlich suchte dadurch jeden Zweifel an derselben niederzukämpfen, dass er einen Landsgemeindebeschluss verfertigte, welcher der Einführung einer Bittfahrt 1307 gedenkt und den Wilhelm Tell erwähnt als lieben Landsmann und ersten Wiederbringer der Freiheit: diesem seinem Elaborat gab er das Jahr 1387 als Datum. Vollends Einfältiges dichtete endlich derjenige seinen Vorfahren zu, welcher eine Landsgemeinde von 1388 erfand und über hundert Personen als eidliche Zeugen für das

frühere Dasein eines Tell dabei auftreten liess, als ob die Urner schon des vierzehnten Jahrhunderts die erst mit dem siebzehnten beginnenden Zweifel gewittert hätten. Allen diesen einfach als betrügerisch zu bezeichnenden Versuchen ist ihre Veranlassung durch die beginnende wissenschaftliche Kritik unverkennbar als Brandmal aufgedrückt.

Als Tschudi im sechszehnten Jahrhundert an die Bearbeitung der Erzählungen von der Befreiung der Waldstätte ging, da griff er über jüngere Werke hinweg nach dem weissen Buche des Sarner Archives und schöpfte sich an der frisch quellenden Volkssage selbst die Lust zu seinem Werke. Aber in ähnlicher Weise hat ein Vierteljahrtausend später der Lieblingsdichter des deutschen Volkes und zumal seiner Jugend, als er in der Verherrlichung der Gestalt des kühnen Schützen aus der Urnersage einen Freiheitspsalm zu singen sich anschickte, geraden Weges auf Tschudi's frei dichterische Fassung der alten Ueberlieferungen sich gestützt. Und mag auch dem prüfenden Auge leicht noch aus Schillers Wilhelm Tell heraus die Grundverschiedenheit der beiden zusammengefügten Sagen vom geheimen Bunde und von dem sich rächenden Schützen in die Augen springen, so bleibt es dennoch wahr, dass wir Alle, mögen wir die Geschichte der Entstehung der Eidgenossenschaft aus dem festen Grunde urkundlicher Zeugnisse hervorgraben oder aus dem unsteten Nebelmeer der Sage uns zuwehen lassen, wir Alle insgesammt uns die Männer vom Rütli und den zwei Male seiner Geschosse sicheren Treffer einzig in der Verklärung denken können, in welche Schiller sie für alle Zeiten gesetzt hat, und dem Dichter hinwieder — das sagt er uns selbst — war erst durch Tschudi „ein Licht aufgegangen".

Mit welchem Entzücken empfängt der Kreis der Kenner der Kunst, hören die Pfleger der Geschichte derselben etwa die hoch willkommene Nachricht, wenn für ein seit längster Zeit bewundertes und als Kleinod bewahrtes Werk eines Meisters die wohl beglaubigten ersten Entwürfe auftauchen, wenn die Samenkörner zu Tage gelegt werden, aus denen die herrliche Pflanze langsam emporwuchs. Wie der erste Riss zum Gebäude, wie der kleine Thonentwurf zum gewaltigen Denkmal, wie die hingeworfene Zeichnung zum vollendeten Gemälde, so stehen zum historischen Romane Tschudi's, zu der den classischen Mustern nachgebildeten Darstellung Müllers, zum dramatischen Gedichte Schillers die Sagen in der Chronik des weissen Buches. Und wie der Schilderer des Lebensganges eines grossen Künstlers in vorzüglichem Maasse gerade jenen Zeugnissen über die Anfänge der gewaltigen Leistungen seine Aufmerksamkeit zuwendet, so sind dem Forscher über die vaterländische Geschichte die einfachen, ursprünglichen Gestaltungen der Ueberlieferungen vom Ursprunge der Eidgenossenschaft werth und ungleich ehrwürdiger, als die schillernden Farben, mit welchen erst spätere Geschlechter jene umkleideten. Sie sind ihm nicht Geschichte; aber er stellt sie hoch als den Ausdruck davon, wie die Nachkommen der Schöpfer der Unabhängigkeit den Weg zur Erringung derselben zu ihrer Zeit sich dachten.

IV. Schluss.

Immer mehr werden auch weitere Kreise daran sich zu gewöhnen haben, dass die Erzählung von der Entstehung unserer Eidgenossenschaft in ihrer altgewohnten Form als historische Erkenntnissquelle innerlich haltlos, der Wahrheit widersprechend und darum nicht länger der-

Vaterlandsgeschichte einzufügen sei. Die Episode vom Tell vollends werden sie gänzlich abtrennen, hinsichtlich des Restes, der Sage vom Rütlibunde, zugestehen müssen, dass eine Herausschälung des historischen Kernes, der Erinnerungen an die Ereignisse um 1247, aus der jetzigen Fassung heraus nicht mehr möglich sei. Aber damit werden sie sich trösten, dass nicht alle diese schönen Sagen in Bausch und Bogen, wie das neuerdings vorgeschlagen worden ist, zugleich mit jenen lächerlichen Behauptungen vom schwedischen oder frisischen oder römischen Ursprunge als müssige Erfindung der Gelehrten zu verwerfen seien, dass vielmehr in ihnen ein unschätzbares Denkmal der frei gestaltenden Ueberlieferung, die dichterische Arbeit mehrerer Menschenalter unseres Volkes erhalten blieben. Ungleich mehr noch wird es sie jedoch erheben, dass statt noch so anziehender, aber in ihren Anfängen nebelhafter Sagen durch die Geschichte ihnen ein Bild der Stifter des Schweizerbundes geboten wird, so schön, wie nur ein Volk es für die Urheber seines Staates wünschen kann. Unentwegtes Festhalten an dem einmal in das Auge gefassten Ziele, keine Entmuthigung trotz noch so vieler Enttäuschungen, klare Erkenntniss der nothwendigen Vereinigung der bisher ungleich vertheilten Grundlagen des Rechtslebens, weiser Wechsel in der Anwendung kluger Mässigung und zugreifender Entschlossenheit: das ist es, was die Landleute von Uri, von Schwyz und von Unterwalden zusammenführte, und das lehren uns deren Urkunden, auf denen wir die älteste Geschichte unserer Bünde erbauen. Solcher Gewinn für unsere Geschichtsbücher aber wiegt wohl weit die einseitige Hervorhebung des einmaligen Schwirrens einer todbringenden Bogensehne auf.

Bemerkung.

Die vorliegende Schrift über ein in den letzten Jahren so eifrig wieder discutirtes Thema, veranlasst durch Universitäts-Vorträge über dasselbe, beabsichtigt — das sei ausdrücklich hier hervorgehoben — weder den speciellen Fachgenossen neue Aufschlüsse zu bringen, noch eine Erschöpfung des reichen Materiales zu liefern; sondern es sollte darin, unter theilweise eigenartiger Gruppirung des Stoffes, dem gebildeten Publicum weiterer Kreise, das sich für die Sache interessirt, gezeigt werden, wie wir Forscher vom Mittelwege — so zu sagen — uns den Aufbau des Sagengerüstes denken. In allem meines Freundes Wilhelm Vischer Auffassung theilend — besonders sei ihm hier von neuem seine ausgezeichnete Kritik des Tschudischen Textes verdankt —, bin ich nämlich allerdings noch viel weiter von Bordiers gänzlich unhaltbarer Rettungstheorie entfernt, als von der grossen Geringschätzung unserer Befreiungssage, besonders der im weissen Buche von Sarnen niedergelegten Gestalt derselben; allein diese völlig negative Beurtheilung, diese Verurtheilung der Rütlisage, wie sie bei Rilliet und Hungerbühler hervortritt, bei letzterem noch schärfer wiederholt in den St. Gallen'schen „Mittheilungen z. vaterländischen Geschichte", Heft XIV. (1871), trifft nach meiner Ueberzeugung über das Ziel hinaus, so scharfsinnig auch die Beweisführung bei den Vertretern dieser ganz negirenden Richtung sich darstellt. — Meiner Absicht entsprechend ist hier neben der Anknüpfung an die Ereignisse um 1247 besonders der „Ausbau" der Sage eingehend behandelt. Es sollte gezeigt werden, dass die gegenwärtige vulgäre Auffassung, so wie wir sie der letzten von Tschudi an den Sagenstoff gelegten Feile verdanken, wissenschaftlich völlig werthlos ist. Der poetische Werth derselben bleibt hierneben unbeeinträchtigt.

Von Noten zum Texte war hier fast gänzlich zu abstrahiren, und auch die zwei vorhandenen sind nur erläuternder Art. Wer sich über meinen Standpunkt zu der erwähnten neuesten Litteratur im Einzelnen unterrichten will, sei an meine einschlägigen Artikel im „Jahrbuch für die Litteratur der Schweizergeschichte", von 1867 und 1868, gewiesen.

Donaueschingen, im Juli 1871.

M. v. K.